5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 "In der Teufelsküche"

Gemeinde Rockenberg, Gemarkung Oppershofen



Anlage 1 Änderung und Vermerke Entwurf

Geltungsbereich:



Textliche Festsetzungen:

- Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
 - "Pro Baugrundstück ist eine Zufahrtsbreite von maximal 7,0 m zulässig." (Seite 76, Bebauungsplan Nr. 9 "In der Teufelsküche")

Weitere Änderungen sind nicht Inhalt dieser Planung. Die Plankarte und die übrigen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 9 "In der Teufelsküche" behalten ihre Gültigkeit.

VERMERKE

Rechtsgrundlagen

Dem Bebauungsplan der Gemeinde Rockenberg liegen folgende Gesetze und Verordnungen in der zur Zeit der Auslegung gültigen Fassung zugrunde:

- -Baugesetzbuch (BauGB)
- -Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- -Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- -Planzeichenverordnung (PlanZV)

Die Bürgermeisterin

Rockenberg, den _____